



Wird das Wattenmeer demnächst für alle
Segler eine gesperrte Zone?



BEFAHRENSVERBOTE IM WATTENMEER

Segler wehrt Euch!

Der KYCD ist keine Organisation, die flammende Aufrufe verbreitet. Wenn es darum geht, den Interessen der Fahrtenwassersportler unter Segel und Motor eine Stimme zu geben, zählen wir auf das Argument. Das setzt allerdings voraus, dass es ein Gegenüber gibt, bei dem die Bereitschaft besteht, auf Argumente zu hören. Wir sind davon überzeugt, dass im Dialog aller Beteiligten für anstehende Aufgaben gute Lösungen entstehen. Gute Lösungen sind solche, die auf einer sachlich ausgewiesenen Grundlage breit akzeptiert werden. Eine Aufgabe für die sich eine solche Lösung immer weniger abzeichnet, ist die Gestaltung der Befahrensregelungen für das Wattenmeer. Aktuelle Äußerungen aus dem Bundesverkehrsministerium lassen nur noch den Schluss zu, dass eine ausgewogene Entscheidung nicht mehr angestrebt wird. Statt einer Regelung, in der nachvollziehbare Einschränkungen für den Natur- und Umweltschutz getroffen werden, mit der aber auch die sichere Seefahrt mit Booten und Yachten gewährleistet bleibt, kommt nun eine Regelung auf uns zu, die weder in Hinblick auf den Naturschutz, noch in Hinblick auf die Schifffahrt fachlich ausreichend begründet ist.

Im Jahr 2017 beantragten Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen neue Befahrensregelungen für ihre Nationalparks im Wattenmeer. „Natur und Landschaft“ sowie „Tier- und Pflanzenwelt“ sollen vor Störungen durch die Schifffahrt geschützt werden. Gemeint ist damit vor allem die Nutzung durch Sportfahrzeuge. Verkehrsbeschränkungen und -verbote für Kanuten, Segler und Motorbootfahrer werden gefordert. Der Naturraum Wattenmeer unterliegt schnellen Änderungen. Die Tier- und Pflanzenwelt ändert sich ebenso wie die Zusammensetzung der Sedimente. Anders als die Verlagerung der Fahrwasser und Sände springt das nicht immer ins Auge. Schon zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2017 waren Veränderungen dokumentiert, die von den Antragstellern nicht berücksichtigt wurden. Inzwischen ist ein Teil der Daten, auf denen die Anträge fußen, über zehn Jahre alt und muss als veraltet gelten.

Der KYCD fordert, ebenso wie „Soltwaters“, die Interessenvertretung

der Wattfahrer, und andere Organisationen, dass die von Yachten und Booten ausgehenden Störfwirkungen präzise naturschutzfachlich begründet werden. Solche Begründungen blieben die Bundesländer jedoch seit 2017 schuldig. Pauschale Äußerungen über gefährdete Arten und Lebensräume, ohne klaren zeitlichen und örtlichen Bezug, dürfen nicht zur Grundlage von Verboten und Beschränkungen werden. Genau das scheint nun aber stattzufinden. Das Bundesverkehrsministerium will noch vor der Bundestagswahl eine neue Befahrensverordnung erlassen, in der alle von den Ländern beantragten Maßnahmen ohne weiteres übernommen werden. Dem Naturschutz soll vor anderen Belangen Vorrang eingeräumt werden. Es handle sich, heißt es, um eine politische Entscheidung.

Die Natur wird durch unausgewiesene Verbote kaum etwas gewinnen, doch die Fahrtenwassersportler aus einer faszinierenden maritimen Landschaft verdrängt werden. Fast alle Segler und Motorbootfahrer, die dort unterwegs sind, haben im Lauf der zurückliegenden Jahre ein wachsendes Verständnis für die Einmaligkeit des UNESCO-Welterbes Wattenmeer erworben. Die meisten von ihnen vermeiden auf ihren Törns bewußt Störungen. Viele engagieren sich auch aktiv, helfen zum Beispiel Müll zu sammeln und zu beseitigen.

Für nahezu jeden Fahrtenwassersportler steht außer Frage, dass das Wattenmeer einen umfassenden Schutz braucht. Die drei Nationalparks sind hierfür wichtige Einrichtungen. Ihre Bedeutung für die Erhaltung der Watten ist groß und anerkannt. Umso unverständlicher ist es, wenn Wassersportler, die Partner bei der Entwicklung sein könnten – und das oft genug auch sein wollen – durch undifferenzierte, bürokratische Regelungen in eine Gegenposition gedrängt werden. Wer in „die Ecke gestellt“ wird, reagiert seinerseits leicht pauschalisierend. Aus der Kritik an einer Befahrensregelung wird dann leider bei manch einem auch schnell die Ablehnung der Naturschutzziele. Das Bundesverkehrsministerium ist dabei, solche Ablehnung zu provozieren. Das Wattenmeer und der Wassersport haben besseres verdient.

WISSENSWERTES

Informationen für die Lübecker Bucht



Der Flyer lässt sich im Internet herunterladen

Das Wasserschutzpolizeirevier Lübeck hat mit aktualisierten Informationen für Wassersportler an die Sicherheit auf dem Wasser zum Saisonbeginn 2021 erinnert. In Kooperation mit der Tourismusagentur Lübecker Bucht (TALB) wurde ein neuer Flyer entwickelt, der die Vorschriftenlage hinsichtlich Fahrwasser, Geschwindigkeit, einzuhaltenen Sicherheitsabständen, Befahrensregeln- und verboten, Umweltschutz oder Lautstärke, insbesondere in der Neustädter- und Lübecker Bucht sowie die Seeschiffahrtsstraße Trave kurz und informativ zusammenfasst und auch nützliche Hinweise auf Sportboothäfen enthält.

Der Flyer kann unter www.luebecker-bucht-ostsee.de/wassersport heruntergeladen werden.

SEENOTRETTUNG

Erschreckende Bilanz der DLRG



Im Pandemiejahr nahm die Zahl der Einsätze deutlich zu

Nicht nur die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) meldet regelmäßig nicht unbedingt erfreuliche Einsatzzahlen für ihr Revier in Nord- und Ostsee, auch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat für ihre Einsatzgebiete an Küsten und Binnengewässern den Jahreseinsatzbericht 2020 veröffentlicht. Deutlich spannend dabei ist, dass die ehrenamtlichen Rettungsschwimmer im vergangenen Jahr 901 Menschen oft in letzter Minute vor dem Tod bewahrt haben, wobei sie bei 28 Einsätzen sogar ihr eigenes Leben riskiert haben, um ein anderes zu erhalten.

Nahezu erschreckend ist jedoch die Zahl der Einsätze und Hilfeleistungen für Segler, Surfer, und Motorbootfahrer, die an Küsten und Binnengewässern in Not gerieten: 24.747. Diese Zahl macht einerseits nachdenklich und zeigt andererseits aber auch auf, dass es wohl bei den Geretteten doch deutliche Defizite hinsichtlich der Ausbildung, des Wissens und der Selbsteinschätzung ihres Könnens gibt. Und diese Einsatzzahl bezieht sich auf die Küsten und Binnengewässer, und nicht auf die 1.479 Schwimmbäder, die ebenfalls unter „Beobachtung“ der DLRG stehen. Weitere Info unter www.dlrg.de – dort gibt es auch umfangreiche Sicherheitstipps.

Werden Sie Mitglied

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD:

Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de

Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040 741 341 00, E-Mail: info@kycd.de,
Internet: www.kycd.de
Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen.

Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de